

# A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Frankenfeld in der Sitzung am 16.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	644.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	561.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	7.900,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	8.400,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	600.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	541.200,00 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>490 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>490 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>390 v. H.</b>

Gemeinde Frankenfeld, 16.05.2019

### **Gemeinde Frankenfeld**

gez. Orlovius

gez. Voige

Hans-Dieter Orlovius  
Bürgermeister

Cort-Brün Voige  
Gemeindedirektor

## **B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.06.2019 bis 19.06.2019 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), Zimmer 9A, öffentlich aus.

Rethem (Aller), 03.06.2019

### **Gemeinde Frankenfeld**

Der Gemeindedirektor  
gez. Voige